

Einsatzauftrag für einen Sanitätswachdienst

Auftrag an:

DRK Ortsverein Buchen
Bereitschaftsleitung
Henry-Dunant-Str. 1

D-74722 Buchen



DRK Ortsverein Buchen
Email: Bereitschaftsleitung@drk-ov-buchen.de

Dieser Auftrag muss spätestens 4 Wochen vor dem Dienst bei uns eingegangen sein.

Diesen Vordruck finden Sie auf unserer Homepage (www.drk-ov-buchen.de) unter Angebote – Sanitätsdienst zum Download.

Ohne schriftliche Bestätigung unsererseits gilt der Dienst als nicht angenommen.

Anfordernde / r:

Name der Firma / Organisation / Verein:

Name des Ansprechpartners:

Anschrift des Ansprechpartners:

Erreichbarkeit des Ansprechpartners:

E-Mail-Adresse:

Mobil:

/

Festnetz:

()

@

Angaben zur Veranstaltung:

Bezeichnung der Veranstaltung:			
Art der Veranstaltung:	<input type="checkbox"/> Sportveranstaltung <input type="checkbox"/> Volksfest o.ä. <input type="checkbox"/> Konzert <input type="checkbox"/> Umzug <input type="checkbox"/> andere, nämlich:		
Ort der Veranstaltung:	<input type="checkbox"/> im Freien <input type="checkbox"/> im Zelt <input type="checkbox"/> im Gebäude/Halle		
Adresse des Veranstaltungsortes:			
Örtliche Besonderheiten:	Ungefähre Größe des zu betreuenden Gebiets: ca. m ² Sanitätsraum vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Andere Räumlichkeiten, die als Sanitätsraum genutzt werden können?		
Erwartete Teilnehmer-/Zuschauerzahl:	<input type="checkbox"/> <500 <input type="checkbox"/> <1.000 <input type="checkbox"/> <2.500 <input type="checkbox"/> <5.000 <input type="checkbox"/> <10.000 <input type="checkbox"/> >10.000		
Zeitpunkt der Veranstaltung:	Datum	Beginn (Uhrzeit)	Ende ca. (Uhrzeit)
Haben Sie Auflagen von Behörden etc.? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja. Wenn ja, bitte Kopie beifügen.			

Sonstiges:

- **Bitte beachten Sie unsere umseitig abgedruckten Auftragsbedingungen, mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie diese.**
- Nach Bearbeitung des Auftrages erhalten Sie von uns ein Bestätigungsschreiben über die Durchführung des Dienstes.
- Mündliche Nebenabreden wurden und werden nicht getroffen.

Ort, Datum	Stempel, Unterschrift Auftraggeber	Auftrag angenommen: DRK - Ortsverein Buchen
------------	------------------------------------	--

Allgemeine Auftragsbedingungen zur Durchführung von Sanitätswachdiensten

1. Dienstanforderung, nachträgliche Verstärkung:

- 1.1. Der Einsatzauftrag für einen Sanitätswachdienst sollte frühzeitig, **spätestens jedoch einen Monat vor der Veranstaltung** erfolgen, um unseren ausschließlich ehrenamtlichen Einsatzkräften eine entsprechende zeitliche Planung zu ermöglichen. Kurzfristige Einsatzaufträge, versuchen wir nach Möglichkeit ebenfalls durchzuführen, erlauben uns jedoch (je nach Planungsaufwand) einen Aufschlag i.H.v. bis zu 100% der Gesamtkosten zu erheben.
- 1.2. Die notwendige Einsatzstärke errechnen wir in einer Gefahrenanalyse auf Grundlage Ihrer aus dem Einsatzauftrag hervorgehenden Angaben. Wir orientieren uns an:
 - „Maurer-Algorithmus“
 - Auflagen der Ordnungsbehörde – sofern solche vorliegen
 - Vorgaben eines übergeordneten (Sport-)Verbandes des Veranstalters
 - Erfahrungen aus Vorjahren oder von vergleichbaren Veranstaltungen
 - der internen Rahmenempfehlung des DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V.
 Unter Umständen kann zur besseren Beurteilung auch eine Begehung vor Ort erforderlich sein.
- 1.3. Sofern aufgrund nicht korrekter Angaben im Einsatzauftrag die anwesende Einsatzstärke bei der Veranstaltung nicht ausreicht und dadurch Personal nachgeführt werden muss, wird ab dem Zeitpunkt dessen Eintreffens hierfür der doppelte Satz berechnet.

2. Personal und Material

- 2.1. Unsere Einsatzkräfte verfügen mindestens über eine organisationsinterne Ausbildung in sanitätsdienstlichen Maßnahmen, die sie zur erweiterten Ersten Hilfe bzw. zur Arztassistenz qualifizieren.
- 2.2. Die regelmäßige Fortbildung unserer Einsatzkräfte ist gewährleistet.
- 2.3. Die für den Sanitätswachdienst erforderliche Ausrüstung führen unsere Einsatzkräfte mit.

3. Abrechnungsmodalitäten, weitere Kosten

- 3.1. Personal berechnen wir nach den Einsatzstunden ab Eintreffen am Veranstaltungsort. Viertelstunden werden zur nächsten halben Stunde aufgerundet. Entscheidend für die Berechnung sind nicht die vorgeplanten Zeiten gemäß Einsatzauftrag, sondern die tatsächliche Anwesenheit bei der Veranstaltung.
- 3.2. Als Bereitstellungskosten berechnen wir für jeden Einsatztag eine einmalige Pauschale von 50,00 €. Diese beinhalten Planungskosten, Bearbeitungskosten, Einsatzfahrzeug, Verbrauchsmaterial, Fahrzeugkosten und die Anfahrtkosten.
- 3.3. Die Helferverpflegung wird vom Veranstalter gestellt, alternativ hierzu werden zusätzlich 10€ pro Helfer berechnet.
- 3.4. Pro eingesetztem Helfer und Stunde berechnen wir 09,00 €. Ein Sanitätswachdienst besteht **zwingend** aus mindestens 2 Einsatzkräften.
- 3.5. Das Einsatzfahrzeug des DRK-Ortsverein Buchen ist fester Bestandteil eines jeden Sanitätswachdienstes. Sofern aufgrund der Gefahrenanalyse Fahrzeuge des Rettungsdienstes vor Ort bereitstehen müssen, fallen hierfür an:

- Rettungswagen	(RTW)	90,00 € /Einsatztag
- Krankentransportwagen	(KTW)	60,00 € /Einsatztag

 (Diese Fahrzeuge werden von uns extern gemietet und die Kosten an den Vermieter abgeführt)
 Die Besatzung der Fahrzeuge des Rettungsdienstes ist nicht inbegriffen.
 Falls Personal mit rettungsdienstlicher Qualifikation gewünscht/benötigt wird, erlauben wir uns die Berechnung von folgendem Stundensatz:

- Notfallsanitäter/Rettungsassistent	(NFS/RA)	15,00 € /h
- Rettungssanitäter/Rettungshelfer	(RS/RH)	10,00 € /h
- 3.6. Wird ein geländegängiges Fahrzeug (ATV) benötigt, wird dies mit 100,00 € pro Dienst berechnet.
- 3.7. Sofern wir über eine etwaige Absage der Veranstaltung bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte nicht informiert werden, berechnen wir über die Bereitstellungskosten hinaus einen pauschalen Unkostenbetrag von 50,00 €.

4. Großschadenslagen / Katastropheneinsätze während Ihrer Veranstaltung

Kommt es während Ihrer Veranstaltung in unserem Einsatzgebiet zu einer der o.g. Lagen kann der Sanitätswachdienst abgebrochen und unsere Helfer zu dem Einsatz abgezogen werden. In diesem Falle **mus** der Veranstalter klären, ob seine Veranstaltung fortgeführt werden kann. Unsere Kostenstellung endet dann zum Zeitpunkt des Abrückens.

5. Nebenabreden, salvatorische Klausel

Mündliche Nebenabreden werden und wurden nicht getroffen. Bei Unwirksamkeit einer der vorstehenden Regelungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.